

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Hirschau (BGS-WAS) (2. Änderungssatzung)

Vom 05. Dezember 2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Hirschau folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Hirschau (BGS-WAS).

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Hirschau (BGS-WAS) vom 10. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,56 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,56 € pro Kubikmeter** entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Hirschau, den 05. Dezember 2019
STADT HIRSCHAU



Hermann Falk
Erster Bürgermeister

